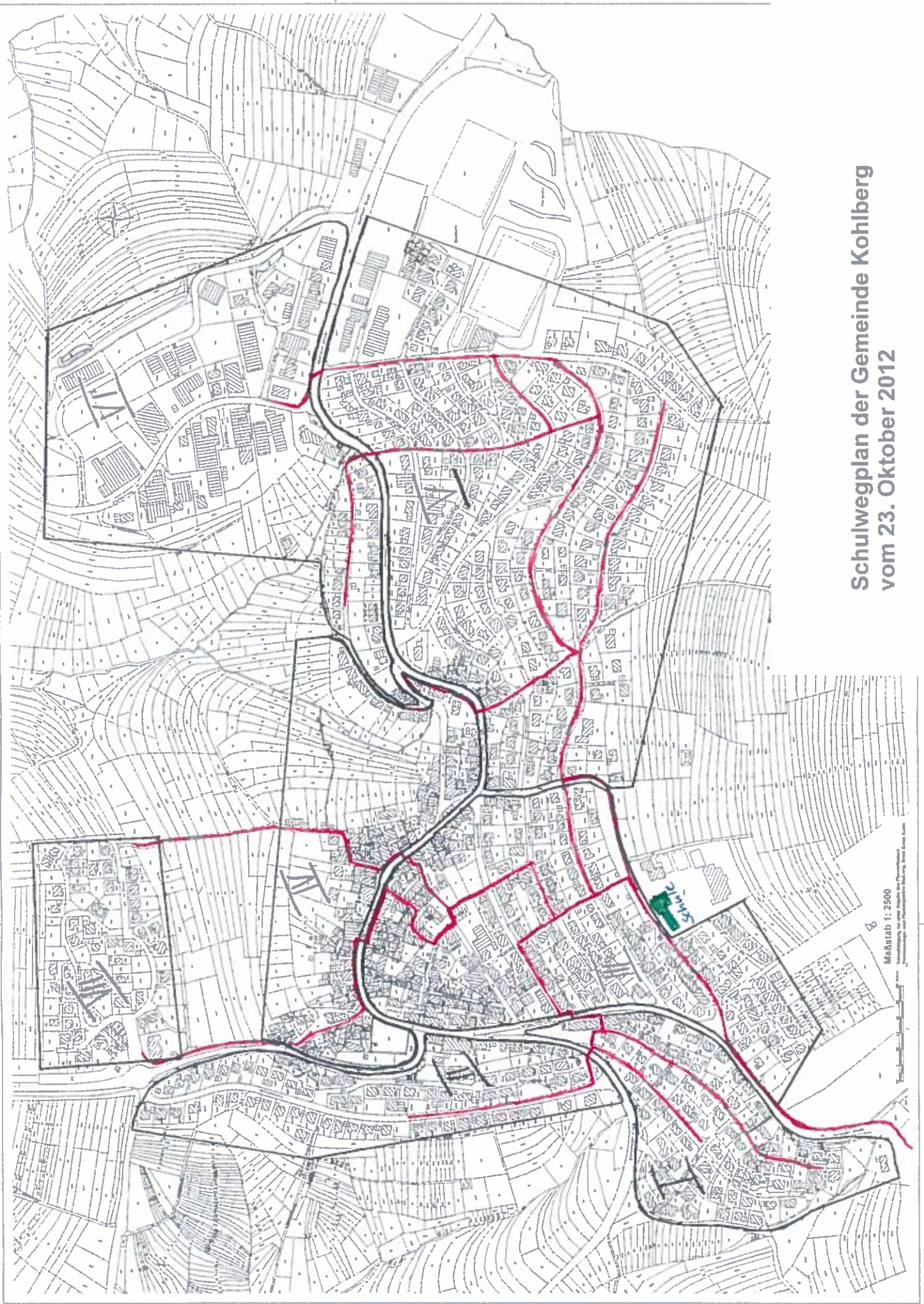


Schulwegplan der Gemeinde Kohlberg
vom 23. Oktober 2012



Maßstab 1:2500

Verarbeitet nach Photogrammetrischen Daten

Anlage zum Schulwegplan der Gemeinde Kohlberg

Eine detaillierte Aufstellung wie sie vom Innenministerium Baden-Württemberg für Mittel- und Großstädte empfohlen wird, ist nach Auffassung des Bürgermeisteramts für die Gemeinde Kohlberg nicht notwendig.

Es wurde vielmehr versucht, die Gemeinde in mehrere Einzugsbereiche einzuteilen und in diesen einen von den Schülern überwiegend benutzten Weg zu markieren.

Im Einzelnen wird zu dem vorliegenden Schulwegplan folgendes bemerkt:

Die Schüler aus dem **Stadtteil Neuffen-Kappishäusern** erreichen die Schule, während der Sommerzeit, über den Gehweg entlang der Metzinger Straße (L 1210) ohne Straßenüberquerung.

Im Winterhalbjahr werden die Schüler aus Neuffen-Kappishäusern mit dem Omnibus befördert.

Die Schüler aus dem **Einzugsbereich I** (Krautgarten) gehen über die Achalm- bzw. Zollernstraße bis zur Metzinger Straße und überqueren diese an der Fußgängerampel. Sie erreichen die Goethestraße über die Schillerstraße und den Schulweg oder über den Gehweg Metzinger Straße.

Der **Einzugsbereich II** besteht aus dem Baugebiet „Hintere Bildäcker“ (Haldenstraße, Bildäckerstraße, Bongertweg). Für den südlichen Bereich wird der Gehweg über die Grafenberger Straße Überquerung der Metzinger Straße an der Fußgängerampel empfohlen. Der überwiegende Teil wird jedoch die Treppenaufgänge benützen und dort die Metzinger Straße überqueren.

Die Kinder aus dem **Bereich III** erreichen die Schule über, mit Ausnahme der Schillerstraße, wenig befahrenen Straßen und Wege.

Die Schulkinder des **Bereichs IV** überqueren in der Regel an 2 Stellen, wie im Plan gekennzeichnet, die Metzinger und Neuffener Straße. Zur sicheren Überquerung dient der Fußgängerüberweg bei der Kelter.

Der große **Bereich V** beinhaltet die Baugebiete „Bohl-Hardt I und II“ sowie „Heerweg-Kolbenäcker“. Der Hauptschulweg besteht aus der Teck- und Hölderlinstraße sowie der Bohlstraße. Außerdem wird ein nahezu durch den gesamten Bereich führender Fußverbindingsweg benutzt.

Die Kinder aus dem Gewerbegebiet „Erscheck“ und „Hardt“ (**VI**) müssen die Neuffener Straße in Höhe der Einmündung Hardtstraße oder Hörnlesweg überqueren.

Die Kinder aus dem Baugebiet Im Grund (**VII**) gehen über den Gehweg Tischardter Straße zur Metzinger Straße bzw. über den Laubengassenweg zur Metzinger Straße.

Kohlberg, den 23. Oktober 2012